

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden\*  
vom 1. November 2002

KR-Nr. 367/1998

**3934 a**

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 367/1998 betreffend Schutz der  
Bevölkerung vor aggressiven Anwerbemethoden  
durch Sekten oder sektenähnliche Verbindungen**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom  
23. Januar 2002 und den Bericht der Kommission für Staat und  
Gemeinden vom 1. November 2002,

*beschliesst:*

- I. Das Postulat KR-Nr. 367/1998 wird abgeschrieben.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 1. November 2002

Im Namen der Kommission für  
soziale Sicherheit und Gesundheit

Der Präsident:  
Thomas Isler

Die Sekretärin:  
Jacqueline Wegmann

---

\* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Thomas Isler, Rüschlikon (Präsident); Dr. Ueli Annen, Illnau-Effretikon; Rita Bernoulli, Dübendorf; Dr. Sebastian Brändli, Zürich; Pierre-André Duc, Zumikon; Peider Filli, Zürich; Ruedi Hatt, Richterswil; Felix Hess, Mönchaltorf; Erich Hollenstein, Zürich; Werner Honegger, Bubikon; Ernst Meyer, Andelfingen; Dr. Anna Maria Riedi, Zürich; Georg Schellenberg, Zell; Hansruedi Schmid, Richterswil; Stephan Schwitter, Horgen; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

### **Begründung**

Die Kommission stimmt der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 367/1998 gemäss Antrag des Regierungsrates zu und ergänzt den Abschreibungsantrag mit folgender Überlegung.

Die Probleme, welche durch vereinnahmende Gruppierungen geschaffen werden, werden in der Öffentlichkeit oft unterschätzt, für die Betroffenen sind sie aber äusserst bedrohlich und ohne Hilfe kaum durchschaubar bzw. zu bewältigen. Ein Angebot, das Betroffenen eine möglichst neutrale Beratung zukommen lässt, ist deshalb als öffentliche Aufgabe anzuerkennen. Es ist indessen sinnvoll, dass nicht der Staat bzw. die staatliche Verwaltung selbst, sondern eine oder mehrere unabhängige Stellen, die insbesondere dem Kriterium der Neutralität und der möglichsten Objektivität verpflichtet sind, diese Aufgabe übernehmen und darin vom Kanton Unterstützung erhalten. Die staatliche Unterstützung gilt insbesondere der aufwendigen Daueraufgabe systematischer Informationsbeschaffung und -aktualisierung sowie der entsprechenden Information der Öffentlichkeit. Auch ist eine Erstberatung kostenlos anzubieten; eine weiter gehende Beratung ist aber möglichst kostendeckend zu gestalten.

Kantone, deren Bevölkerung das Beratungsangebot nutzt, sollen zur Unterstützung der Stelle angehalten werden. Im Weiteren soll das künftige Gesundheitsgesetz in Bezug auf ausserwissenschaftliche Heilmethoden Deklarationspflichten vorsehen, welche kranken Menschen ein besseres Urteil über die angewandten Methoden, ihre Herkunft und Risiken ermöglichen.